

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 4 - Bürgerservice 51-640 / Jn	Datum 20.09.2021	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2021-101
---	---------------------	---

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Schulen, Jugend, Sport und Soziales	06.10.2021			
Verwaltungsausschuss	13.10.2021			

Betreff:

An- und Umbau der Kindertagesstätte "Am Glockenturm"

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Zur Schaffung einer baulichen Standardausstattung in allen gemeindlichen Kindertagesstätten wurde die Verwaltung mit VA-Beschlüssen vom 18.09.2019 und 27.11.2019 damit beauftragt, bei den Kindertagesstätten eine Bestandsaufnahme durchzuführen, die fehlenden Räumlichkeiten zu ermitteln und einen Maßnahmenplan einschließlich der damit verbundenen Kosten zu entwickeln, um so die gesetzlich vorgeschriebene Ausstattung in den Kindertagesstätten schaffen zu können.

Aktuell wird das im letzten Jahr beschlossene Konzept für den Umbau der Kindertagesstätte „Hollerbusch“ umgesetzt, so dass mit Fertigstellung der Umbauarbeiten die Kindertagesstätte die Anforderungen an eine zeitgemäße Einrichtung erfüllt.

Es ist vorgesehen, im nächsten Jahr die notwendigen Arbeiten in der Kindertagesstätte „Am Glockenturm“ durchzuführen. Bei der Bestandsaufnahme wurde festgestellt, dass Therapie- und Differenzierungsräume, eine Ausgabeküche, Mitarbeiteräumlichkeiten und ausreichend Personaltoiletten fehlen.

Gemeinsam mit der KiTa-Leitung wurde durch das Architekturbüro Tjards aus Friedeburg anliegendes Konzept erarbeitet. Herr Tjards hatte seinerzeit auch die bisherigen Umbauten geplant und begleitet. Das Konzept sieht vor, im Obergeschoss Mitarbeiteräumlichkeiten, Personaltoiletten und Therapie- und Besprechungsräumlichkeiten unterzubringen. Für die Nutzung des Obergeschosses ist eine zusätzliche Fluchttreppe erforderlich. Im Erdgeschoss soll zwischen dem Kindergarten- und Krippenbereich eine den heutigen Anforderungen entsprechende Ausgabeküche entstehen. Für den Krippenbereich soll ein neuer Zugang zum Außenspielgelände geschaffen werden, da dieser bislang unmittelbar am Sanitär- und Wickelbereich vorbeiführt. Die An- und Umbauplanungen sind der Anlage zu entnehmen. Aktuell werden die Planungen mit dem Landesjugendamt, dem Veterinäramt und dem Brandschutzprüfer abgestimmt.

Nach einer vorläufigen Kostenschätzung werden die reinen Baukosten auf rd. 550.000,- € geschätzt. Hinzu kommen noch die Kosten für die Ausstattung wie z. B. Küche und Ausstattungsgegenstände für die neuen Räumlichkeiten.

Nach der Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe mit dem Landkreis Wittmund wird für Ersatz- und Aus- und Umbauten für bestehende Plätze Zuschüsse gezahlt. Hier kann die Gemeinde Friedeburg Mittel in Höhe von 30.000,- € abrufen. Grundlage für die Höhe des Zuschusses sind die seinerzeit bei Abschluss der Vereinbarung geschätzten Kosten in Höhe von 100.000,- € gewesen. Die Verwaltung wird versuchen, eine Kostenbeteiligung durch den Landkreis in Höhe von 30 % zu erwirken. Weitere Fördermöglichkeiten im Zusammenhang mit dem Ausbau von Kindertagesstätten – ohne Schaffung von neuen Kita-Plätzen – sind aktuell nicht abgreifbar, werden aber fortlaufend geprüft und ggf. beantragt.

Unter der Voraussetzung, dass dem Gesamtkonzept für die Kindertagesstätte „Am Glockenturm“ zugestimmt wird, würden die Planungen weiter konkretisiert und abgestimmt werden.

Architekt Georg Tjards wird die Planungen in der Sitzung vorstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

1	2	3
Gesamtkosten	Jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen
550.000,- € (Baukosten)		Fördermittel von 30.000,- €
<u>75.000,- € (Ausstattung)</u>		
625.000,- € (Gesamtkosten)		

Haushaltsmittel

- stehen nicht zur Verfügung.
- sind im Haushaltsplan 2022 bei dem Produktkonto 3.6.5.5.03 mit 625.000,- € einzuplanen.

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Dem Gesamtkonzept für den An- und Umbau der Kindertagesstätte „Am Glockenturm“ wird zugestimmt. Die Mittel sind im Haushalt 2022 einzuplanen. Über die Auftragsvergabe entscheidet der VA.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe beim Landkreis Wittmund eine Kostenbeteiligung in Höhe von 30 % der Gesamtkosten zu erwirken.

H. Goetz

Anlagenverzeichnis:

- Grundriss Erdgeschoss
- Grundriss Dachgeschoss
- Kostenschätzung